

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westensee für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	217.400,--	--	1.369.500,--	1.586.900,--
die Ausgaben	217.400,--	--	1.369.500,--	1.586.900,--
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	312.800,--	--	154.100,--	466.900,--
die Ausgaben	312.800,--	--	154.100,--	466.900,--

§§ 2, 3, 4 und 5 werden nicht geändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Westensee, den 16. Dez. 2011



 Bürgermeister